

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Juni 1988

### **1739. Nutzungsplanung Hombrechtikon (Ergänzung)**

Mit Beschluss Nr. 870/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Hombrechtikon. Mit Beschluss vom 25. März 1988 setzte die Gemeindeversammlung Hombrechtikon für das bisher in der zweigeschossigen Wohnzone gelegene Alterswohnheim Breitlen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen fest. Da gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Meilen vom 27. April 1988 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 6. Mai 1988 gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen ist, ersucht der Gemeinderat Hombrechtikon mit Schreiben vom 10. Mai 1988 um die Genehmigung der Vorlage.

In Hombrechtikon ist die Erweiterung des bestehenden Alterswohnheims Breitlen geplant. Da bereits das bestehende Alterswohnheim gegen die gültigen Bauvorschriften verstösst und somit dessen Erweiterung verunmöglicht wäre, drängte sich die Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen auf. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Hombrechtikon am 25. März 1988 beschlossene Umzonung des Alterswohnheims Breitlen von der zweigeschossigen Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hombrechtikon, 8634 Hombrechtikon (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Juni 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

**Roggwiller**